

414.416.3

Verordnung über die Berufseinführung der Lehrpersonen der Volksschule

(Änderung vom 9. Mai 2012)

Der Regierungsrat beschliesst:

Die Verordnung über die Berufseinführung der Lehrpersonen der Volksschule vom 29. Januar 2003 wird wie folgt geändert:

Besondere
Weiterbildungs-
veranstaltungen

§ 8. ¹ Das Volksschulamt kann für Lehrpersonen mit ausserkantonalen und ausländischen Studienabschlüssen sowie für Lehrpersonen mit einer stufenfremden Lehrbefähigung besondere Weiterbildungsveranstaltungen obligatorisch erklären.

Abs. 2 unverändert.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:
Kägi

Der Staatsschreiber:
Husi

Rechtskraft und Inkrafttreten

Diese Änderung ist rechtskräftig und tritt am 1. August 2012 in Kraft ([ABI 2012, 1053](#)).